

# Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

44. Jahrgang.

Nr. 14.

Neuenbürg, Sonntag den 24. Januar

1886.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag & Sonntag — Preis in Neuenbürg vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen in Bezirke vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S, auswärts vierteljährlich 1 M 45 S — Insertionspreis die Zeile oder deren Raum 10 S

## Amtliches.

Stadt Wildbad.

### Brennholz-Verkauf.

Am Montag den 25. Januar d. J. morgens 11 1/2 Uhr werden auf hiesigem Rathause aus dem Stadtwald Leonhardswald Abt. 7 Meisternwegle, an der Linie Abt. 5 beim Lammwirt und Abt. 7 Steinweg, sowie Scheidholz an der Linie, Abt. 8 im Aufstreich verkauft:

80	Rm.	buchene Scheiter,
202	"	dto. Ausschuscheiter,
123	"	dto. Prügel II. Sorte,
5	"	birkene Ausschuscheiter,
86	"	tannene Prügel I. Sorte,
180	"	dto. Prügel II. Sorte,
72	"	buchene Reispriegel,
151	"	tannene

Conweiler.

### Fahrnis-Verkauf.

Aus der Verlassenschaft des Michael Schönthaler, Schindelmachers kommt am Montag u. Dienstag den 25. und 26. d. Mts.

in der Behausung des Verstorbenen zum Verkauf:

am Montag den 25. d. M.

Vieh

- 2 Kühe und ein Stier,
- ca. 50 Ztr. Heu und 20 Ztr. Stroh,
- " 30 " Kartoffel,
- " 6 " Dickrüben,
- " 2 " Roggen,
- " 500 Liter Moit,

- eine Futterchneidmaschine,
- ca 50000 Schindeln,
- einige Wagen Dünger,
- Fah- und Handgeschirr,
- ein Wagen, ein Pflug samt Egge und sonstiges Fuhr- und Reitgeschirr;

am Dienstag den 26. d. M.

- Bett- und Bettgewand (Leinwand),
- Küchengerath, Schreinwerk und allgemeiner Hausrath.

Den 20. Januar 1886.

Waisengericht.

Vorstand Gann.

Waldbrennach.

Bei der Streuablosungskasse können gegen gesetzliche Sicherheit bis 1. Febr. 1886

## 6 bis 700 Mark

ausgeliehen werden.

Schultheißenamt.  
Stadel.

Neuenbürg.

### Die Ortsvorsteher

werden beauftragt, nachstehende Bekanntmachung der K. Badverwaltung in Wildbad betreffend Aufnahme in das K. Armenbad daselbst in ortsüblicher Weise mit dem Anfügen bekannt machen zu lassen, daß Gesuche, welche nach dem 10. März bei der K. Badverwaltung eintreffen, nur ausnahmsweise und blos in besonders dringenden Fällen, solche aber welche die geforderten Nachweise nicht enthalten überhaupt nicht mehr berücksichtigt werden können.

Den 21. Januar 1886.

K. Oberamt.

Reßle.

Wildbad.

### Aufnahme in das K. Armenbad.

In dem K. Armenbade werden je nach Umständen

- 1) freies Bad mit unentgeltlicher Verpflegung im K. Badspital „Katharinenstift“ oder
- 2) freies Bad ohne Aufnahme ins Katharinenstift und zwar entweder
  - a. mit einem Gratial von M 18, oder
  - b. ohne Gratial

gewährt. Für die hiebei in Betracht kommenden Umstände sind die bei der K. Badverwaltung eintommenden Gesuche maßgebend. Letztere sind spätestens bis 1. März d. J. portofrei und stets nur durch Vermittlung der K. Oberämter, welche die Vorlagen hinsichtlich ihrer Vorschriftenmäßigkeit zu prüfen gebeten werden, an die K. Badverwaltung in Wildbad einzureichen.

Diese Gesuche sind zu belegen:

- 1) mit einem gemeinderätlichen, oberamtlich beglaubigten Zeugnisse, welches zu enthalten hat:
  - a. den vollständigen Namen u. Wohnort, das Alter u. Gewerbe des Bittstellers,
  - b. dessen Prädikat, erstandene Strafen, Vermögens- und Erwerbs-Verhältnisse,
  - c. eine Nachweisung darüber, daß die zur Unterstützung verpflichteten Gemeinde- und Stiftungskassen den Bittsteller für den Gebrauch der Baderur nicht oder nicht vollständig unterstützen können,
  - d. eine Erklärung, daß die unterstützungspflichtige Armenbehörde Sicherheit leihte für die Deckung derjenigen Kosten, welche nicht vom Katharinenstift bezahlt werden, z. B. für Her- und Hinreise, für längeren Aufenthalt, für Sterbefall u. s. w.

Da diese gemeinderätlichen Zeugnisse sehr häufig nicht vorschriftsmäßig ausgestellt wurden und deshalb zur Ergänzung — oft wiederholt — zurückgeschickt werden mußten, so hat die K. Badverwaltung 1881 ein Formular für gemeinderätliche Zeugnisse ausgestellt. Bis jetzt war dasselbe nur von der W. Kohlhammer'schen Druckerei aus Stuttgart zu beziehen. Es dürfte sich aber empfehlen, daß auch die Druckereien der Bezirksblätter sich um dessen allgemeinere Verbreitung annehmen. \*)

Sodann ist das Gesuch zu belegen:

- 2) mit einem genauen ärztlichen Krankenberichte und nicht mit einem gewöhnlichen sog. Zeugnisse und zwar
  - a. hat dieselbe nicht nur eine möglichst eingehende Anamnese, sondern auch über Entstehung und Verlauf der vorliegenden Erkrankung, sowie über die seitherige Behandlung und den gegenwärtigen Zustand des Kranken, die zur möglichst richtigen Beurteilung des Falles nötigen Einzelheiten alle genau zu enthalten;
  - b. auch darf derselbe in allen den Fällen, die nicht zum gesetzmäßigen Behandlungsgebiet eines niederen Wundarztes gehören, nicht von einem solchen, sondern muß von einem approbierten Arzte, bezw. höheren Wundarzte unterzeichnet sein.

Die Bittsteller haben die nach vorausgegangener höherer Entschliebung erfolgende Einberufung durch die Badverwaltung zu Hause abzuwarten. Wer sich früher in Wildbad einfunden würde, könnte nur gegen Bezahlung der Tage die Bäder gebrauchen und hätte in Ermanglung der erforderlichen Mittel zum Aufenthalt in Wildbad die Zurücklieferung in die Heimat zu gewärtigen.

\*) Zu haben bei J. Neef, Neuenbürg.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Dauer des Aufenthalts im Katharinenstift bei den einzelnen Kranken ganz davon abhängt, ob die in den Zeugnissen angegebenen Verhältnisse mit dem Thatbestande bei dem nachfolgenden Erscheinen des Kranken übereinstimmend gefunden werden. Genauere Ausstellung, namentlich der ärztlichen Krankenberichte, ist daher notwendig und im eigenen Interesse der Kranken gelegen.

Von den Gemeindebehörden wird mit aller Bestimmtheit erwartet, daß sie Leuten, welche nicht zu den unbemittelten gehören, oder solchen, von welchen eine Belästigung der Kurgäste zu befürchten wäre, keine Zeugnisse ausstellen.

Den 25. Januar 1886.

K. Badverwaltung.

Dennach.

Am Freitag den 28. Januar d. J. vormittags 10 Uhr

wird die hiesige

### Gemeinde-Jagd

auf mehrere Jahre auf hiesigem Rathhaus verpachtet.

Den 22. Januar 1886.

Schultheißenamt.  
Aldinger.

### Privatnachrichten.

Langenbrand.

## 800 bis 1000 Mark

liegen zum sofortigen Ausleihen gegen gefähliche Sicherheit parat bei der Gemeindepflege.

Liebenzell.

## Wiesendünger

in 3 Sorten.

### Fleischfuttermehl und Futterknochenmehl

empfiehlt

Friedrich Bez.

Vertreter von F. A. Wolff und Söhne, Heilbronn.

Canzlei-, Concept-, Karten-, Lösch-, Pack-, Paus-, Post-, Seiden-, Umschlag- und Zeichen-

### Papiere

in gewöhnlichen bis zu den besten Sorten, wobei für Wiederverkäufer bestens geeignete Schreib- und Briefpapiere, empfiehlt  
Jak. Meeh.

Feldrennach.

Wir erlauben uns zur

## Feier unserer Hochzeit

am Donnerstag den 28. Januar

im Gasthaus zum „Ochsen“

Jedermann freundlich einzuladen.

Lud. Gentshner,

Sohn der Kath. Dengler Wtw.

Christine Laupp,

Tochter des Michael Laupp, Schmieds.

### Kronik.

Württemberg.

Stuttgart, 22. Jan. Die Kammer der Abgeordneten nahm heute die grundlegenden Artikel 9 und 12 des Feldbereinigungsgesetzes an, von denen der erstere festsetzt, daß bei der Abstimmung über ein Feldbereinigungs-Unternehmen die Abwesenden als zustimmend angesehen werden; der zweite bestimmt, daß die Feldbereinigung als beschlossen gilt, wenn mehr als die Hälfte der beteiligten Grundbesitzer zustimmen, und dieselben zugleich mehr als die Hälfte des Steuerkapitals auf sich vereinigen. Dem Art. 9 hatte Mohl eingehend opponiert, die Verteidigung desselben führten die Herren Staatsminister v. Hölder, Ref. Leemann, Ref. v. Weber, Uhl, Egger, Spieß, Rath, Maurer, Gaaf. (St. Anz.)

Dem Bericht über die Benzin-Explosion in der Marienstraße tragen wir nach dem „Tagblatt“ nach: In Folge der Explosion wälzten sich vor dem Hause Nr. 18 der Marienstraße zwei Droschkensperde auf dem

Pflaster, Blut drang aus ihren Rüstern: sie waren zu Boden geschleudert und der Kutscher vom Boock herabgerissen worden. Männer, Frauen und Kinder erhoben sich zitternd vom Boden und setzten taumelnd ihren Weg fort: auch sie hatte eine gewaltige Kraft zu Boden geworfen oder an die Häuserreihe gedrängt. Auf der Fahrstraße wie auf dem Trottoir zerstreut lagen Mobiliar, Ladenartikel und Bretterstücke in buntem Chaos durcheinander. In der Mitte stand ein schwerer Ladentisch aufrecht da, weiter seitwärts lag der herabgeschleuderte Kuffak und ein großer Wandschrank; Kommoden, Stühle und Lehnstühle führten teils unversehrt teils in Stücke zertrümmert auf der Straße herum, dazwischen waren eine Menge von Frieurartikeln ausgebreitet, sowie eine reiche Auswahl in kleinen Toiletteartikeln. Der große Gaslustre war in die gegenüberliegenden Ladenfenster gesunken und hatte dieselben zertrümmert. Eine glühende Decke Spiegelscheiben und Glassplittern bedeckte das Trümmerfeld und bot im grellen Schein einer blendend bläulich-weißen Flamme ein

schauerliches Bild. Um 3/4 5 Uhr sollte der Klinger'sche Knecht ein Cognacfäßchen in den Kellerraum schaffen. In diesem stand am untern Ende der Treppenstufen ein brennendes Licht, während oben in einer Nische des Kellerhalses eine 30 Kilo Benzin enthaltende Korbflasche aufgestellt war. Der Knecht ließ das Cognacfäßchen die Stufen hinunterrollen, die Benzinflasche wurde im Rollen mitgerissen und der Inhalt ergoß sich die Stufen hinab, und zwar mit solcher Schnelligkeit, daß ehe noch der in voller Kaltblütigkeit und Geistesgegenwart die Stufen hinabsteigende Mann das Licht zu löschen vermochte, bereits die Detonation erfolgte. Da das Gewölbe den Gasen erheblichen Widerstand zu leisten vermochte, so erfolgte der Druck auf den durch etwa 1,20 Meter hohes Souterrain unterhöhlten Raum, in welchem sich die Frieurstube des Herrn Veinert befand. Die ganze Stube wurde buchstäblich in die Höhe gehoben und samt Boden und Zimmerinventar auf die Straße hinausgeworfen. Gleichzeitig wurden die Fenster Scheiben bis in den 3. Stock hinauf eingedrückt, ja sogar in den gegenüber gelegenen Läden. Sobald die Frieurstube, in welcher sich zur Zeit der Katastrophe glücklicherweise niemand befand, weggeräumt war, schlugen die Flammen aus dem Keller heraus und gefährdeten das Leben der im hinteren Zimmer sich aufhaltenden Bewohner. Die Veinert'schen Eheleute erlitten schwere Brandwunden, die beiden Gehilfen kamen mit dem Schrecken davon. Inzwischen stürzte der arme Knecht lichterloh brennend aus dem Keller heraus und rettete sich in den Hinterhof, wo ihn Schlossermeister Kempter durch fortgesetztes Begießen mit Wasser zu retten vermochte. Die Inassen des Klinger'schen Ladens litten weniger infolge jener Ueberraschung, sondern vielmehr in banger Erwartung einer neuen, stärkeren Explosion, da erst vorgestern zwei große Spritfässer in den Keller hinabgelassen worden waren, welche nun leicht hätten in die Luft fliegen können.

Stuttgart, 22. Januar. Gestern nachmittag wurden die beiden Knaben Richard Veinert und Gustav Gutscher, welche bei der Explosion am Dienstag getötet wurden, begraben. Die Bevölkerung nahm den aufrichtigsten Anteil an dem beklagenswerten Unglück und begleitete in Scharen die Trauerzüge, welche durch die Mitschüler der Verstorbenen eröffnet wurden. Stadtpfarrer Laumann hielt an beiden Gräbern Reden voll Trostes an die Angehörigen der verunglückten Kleinen. Die Eltern des Knaben Veinert liegen zur Zeit noch an Verwundungen zu Hause und konnten der Beerdigung ihres Sohnes nicht beiwohnen.

Stuttgart, 22. Jan. Gestern passirten Mannschaften des Ulmer Feld- Artillerieregimentes, wie des Infanterie- Bataillons den hiesigen Bahnhof. Die Mannschaften gingen nach dem Schießplatz bei Griesheim als Wachkommando.

Ulm, 20. Jan. Das „U. T.“ berichtet: Die Zahl der Kranken bei den hies. Ortskrankenläsien hat eine solche Höhe erreicht, daß das Auszahlungsgeschäft nicht mehr wie bisher an einem Wochentag bewältigt werden kann, sondern noch ein zweiter Tag dazu bestimmt werden mußte.

Am letzten Samstag gelaufene Woche an 86 gelder im Betrag von unter den Kranken befallende Anzahl freiw.

Aus dem des Hrn. Schulth. V. über den Entwurf eines

Gesetz am Sonntag den 17. Griesenhausener Versammlung Bezirksv.

Ein richtiges Feldbe jedes Grundstück zugä vielfach noch bestehend Wahrheit beseitigen.

Dies sei durch das Gesetz von 1862 nur in ermöglicht, daher land landwirtschaftlichen Kr Revision bezw. Ergä von 1862 gefordert n

Der nunmehr bei brachte Gesetzesentwurf immer dringender g bedürfnis abzuhelfen. die im Jahr 1871 gep bäuerlichen Wirtschaft Güterzusammenlegung Maß, ermögliche aber mäßige, den vielseitige gepaßte Bestimmungen Verbesserung der Anlegung neuer Fel

eine ganz neue Fel welcher die ganze Ma selben in eine Masse und eine neue Verteil eines Feldwegnetzes nommen werde, daß reinigungsfäche fallen für sein eingeworfen sprechenden Ersatz an erhalte. Auch wo ei von Grundstücken auf der Beteiligten statfir wendig eine Vermind Grundbesitzer erfo ungen, daß der Gesetze habe, die Großgrundb die Kleineren zu schä unbegründet, das Ge einzelne Verbesserung überall so auch bei di noch anbringen lassen auf die Erläuterung stimmungen des Ge gehend, des Näheren

Der Entwurf behan Weise in 8 Abschnitten bezügliche Fragen un

1) Die Einteilung bereinigung mit u ungen über neu mit und ohne Pa sowie die Verb stehenden Fe legung neuer deren Erstreck nachbarte M Antragstellu fassung seitens tümer über A Grundstücke, wie



Am letzten Samstag wurden für die abgelaufene Woche an 86 Personen Krankengelder im Betrag von 533 M ausbezahlt; unter den Kranken befindet sich eine auffallende Anzahl freiwilliger Mitglieder. (St.-Anz.)

**Aus dem Vortrag**

des Hrn. Schulth. Deutter von Herrenalb über den Entwurf eines Feldbereinigungs-Gesetzes

am Sonntag den 17. Januar 1886 in der Gräfenhäuser Versammlung des landwirtsch. Bezirksvereins.

I.

Ein richtiges Feldbereinigungsgesetz muß jedes Grundstück zugänglich machen, den vielfach noch bestehenden Flurzwang in Wahrheit beseitigen.

Dies sei durch das Feldwegregulierungsgesetz von 1862 nur in ungenügender Weise ermöglicht, daher landauf und landab in landwirtschaftlichen Kreisen seit Jahren eine Revision bzw. Ergänzung des Gesetzes von 1862 gefordert werde.

Der nunmehr bei den Ständen eingebrachte Gesetzesentwurf sei geeignet, dem immer dringender gewordenen Reformbedürfnis abzuhelfen. Derselbe reduciere die im Jahr 1871 geplante, unseren kleinbäuerlichen Wirtschaften wenig zuzugende Güterzusammenlegung auf das notwendigste Maß, ermögliche aber durch sehr zweckmäßige, den vielseitigen Verhältnissen angepasste Bestimmungen nicht bloß eine Verbesserung bestehender und eine Anlegung neuer Feldwege, sondern auch eine ganz neue Feldeinteilung, bei welcher die ganze Markung oder Teile derselben in eine Masse zusammengeworfen und eine neue Verteilung nach Anlegung eines Feldwegnetzes in der Art vorgenommen werde, daß jeder in die Vereinigungsfäche fallende Grundeigentümer für sein erworbenes Grundstück entsprechenden Ertrag an Grund und Boden erhalte. Auch wo eine Zusammenlegung von Grundstücken auf besonderen Wunsch der Beteiligten stattfindet, müßte nicht notwendig eine Verminderung der Zahl der Grundeigentümer erfolgen. Die Einwendungen, daß der Gesetzesentwurf die Tendenz habe, die Großgrundbesitzer zu begünstigen, die Kleineren zu schädigen, sei durchaus unbegründet, das Gegenteil sei der Fall; einzelne Verbesserungen werden sich wie überall so auch bei diesem Gesetzesentwurf noch anbringen lassen. Redner suchte dies auf die Erläuterung der einzelnen Bestimmungen des Gesetzesentwurfs übergehend, des Näheren nachzuweisen.

Der Entwurf behandelt in eingehendster Weise in 8 Abschnitten alle auf die Materie bezügliche Fragen und zwar:

- 1) Die Einteilung der neuen Feldbereinigung mit allgemeinen Bestimmungen über neue Feldeinteilung mit und ohne Parzellenverminderung, sowie die Verbesserung der bestehenden Feldwege und Anlegung neuer Feldwege, über deren Erstreckung sogar auf benachbarte Markungen, über Antragsstellung und Beschlußfassung seitens der beteiligten Eigentümer über Ausnahmen einzelner Grundstücke, wie Gebäude, Hofräume,

Baupläze, Hausgärten, Baumgüter, Weinberge, Parkanlagen, Waldungen, Fischteiche, Steinbrüche u. s. w., über vorläufige Prüfung des Plans durch die Zentralstelle, endlich über Beschwerden der Beteiligten.

- 2) Die Organisation der Feldbereinigungsbehörden, insbesondere die Zusammensetzung der obersten Aufsichtsbehörde (Zentralstelle), sowie über Zusammensetzung der leitenden Vollzugskommission (Lokalbehörde).
- 3) Das Verfahren bei Ausführung der beschlossenen Feldbereinigungen, insbesondere auch bei Feststellung des Werts der einzelnen Grundstücke, sowie bei Feststellung des Uebersichts- und Zuteilungsplans.
- 4) Die Rechte Dritter, insbesondere der Pfandgläubiger, Servitutberechtigten, Obereigentümer, Pächter etc.
- 5) Die Kosten nebst dem Maßstab der Verteilung unter die Beteiligten (nach Verhältnis des Werts oder wo eine Bonität nicht stattgefunden, nach Verhältnis der Fläche oder des Grundsteuerkapitals, beziehungsweise nach dem Wert des besonderen Vorteils für einzelne Gutsbesitzer.)
- 6) Die Rechtsmittel und die Beschwerdeinstanzen bei Streitigkeiten zwischen den Grundeigentümern unter sich oder gegen die Gemeinschaft über die Art der Ausführung der Feldbereinigung (in der Regel die Zentralstelle vorbehaltlich der Rechtsbeschwerde an den Verwaltungsgerichtshof nach dem Gesetz von 1876), bei Streitigkeiten, welche nicht vor die Feldbereinigungsbehörden gehören, die Vollzugskommission als Vergleichsbehörde oder auf Verlangen der Beteiligten als Schiedsgericht).
- 7) Das abgekürzte Verfahren mit Wegfall des Besitzstands und Einschätzungstagsfahrt (für bloße Feldregulierung im Sinne des alten Gesetzes zulässig).
- 8) Schluß und Uebergangsbestimmungen. (Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes, Tag der Verkündung, Aufrechterhaltung einiger Bestimmungen des alten Gesetzes und Anwendung des alten Gesetzes überhaupt auf die vor der Verkündung des neuen Gesetzes bereits in der Abstimmungstagsfahrt beschlossenen Feldwegregulierungen.)

**O e s t e r r e i c h.**

Wien, 21. Jan. In der Nähe der Ortschaft Revucza (Liptauer Komitat) wurden 8 Bauern von einer herabstürzenden Lawine getötet. Die Leichname müssen dort bleiben bis der Schnee schmilzt.

**A u s l a n d.**

Die Großmächte scheinen entschlossen, die Aufrechterhaltung des Friedens auf dem Balkan unter allen Umständen zu erzwingen. Da gegenwärtig Griechenland als Hauptfriedensstörer erscheint, so ist von einer gemeinsamen Flottendemonstration der Mächte in den griechischen Gewässern die Rede.

**Miszellen.**

**Das Hintergebäude.**

Erzählung von Friedrich Gerstäder. (Fortsetzung.)

„Sind Sie einmal in seinem Hause gewesen?“

„Dester — gleich im Anfang besonders, wo ich ihm Manches ändern mußte.“

„Auch in dem alten Hintergebäude?“

„Ja — das ist ein verrückter alter Kasten und ich habe ihm auch schon mehrmals geraten, er solle es einreißen und ein neues bauen lassen — aber er will nicht, und doch sind da alle Augenblicke Reparaturen nötig.“

„Ich gäbe etwas darum, wenn ich einen Riß von dem Hinterbau bekommen könnte“, lachte Thiodolf, „den Außenfenstern nach muß da Alles kreuz und quer durcheinander liegen.“

„Das thut es auch“, nickte der Maurermeister, „das hat ein wahrer Künstler gebaut, und man kann da wirklich lernen, wie man eine Sache nicht machen muß. Uebrigens bin ich noch gar nicht in alle Zimmer hinein gekommen, denn in einigen von ihnen hat Herr van Deeker seine Vorräte aufgespeichert und hält sie verschlossen.“

„Sie haben dort jetzt wieder, wie Sie neulich sagten, eine Reparatur vor?“

„Ja — und das ist gerade in Nagel zu meinem Sarge, denn ich habe dem alten Herrn meinen Handschlag darauf gegeben, daß ich sie bis nächsten Sonnabend beenden will — mit keiner Ahnung natürlich, daß mir die Arbeitsverweigerung der Gesellen in die Quere kommen könnte, und jetzt sitz ich da.“

„Ist denn da so viel zu thun?“

„Nein, und mit ein oder zwei Gesellen und meinen Lehrlingen könnte ich noch immer bequem fertig werden. Wir Meister haben uns aber — und ich konnte und wollte mich nicht ausschließen — fest verbindlich gemacht, keinen der alten Gesellen zu dem von ihnen festgesetzten Preis in Arbeit zu nehmen, und zum ersten Mal in meinem Leben muß ich einem Arbeitsteller mein Wort brechen. Daß mir das nicht angenehm und erfreulich ist, können Sie sich denken.“

„Und haben Sie keinen Versuch gemacht, von auswärtig Gesellen heranzuziehen?“

„Das allerdings, aber erstens geht das nicht so rasch und kämen für diesen besondern Fall immer zu spät, und dann — verhehle ich mir auch die Schwierigkeiten nicht, die fremde Gesellen hier finden würden, um gegen den Strik in Arbeit zu treten. Wir haben in Danneburg ein rohes, wüstes Volk unter den Arbeitern — unser Bier ist schlecht, der Arbeiterstand deshalb meist auf den Branntwein angewiesen, und Sie wissen selber, wie das die unteren Klassen demoralisiert. Diese verlangen auch bei uns hier keine Verbesserung ihrer Lage, keine geachtete Stufe in der menschlichen Gesellschaft, sondern allein mehr Geld und mehr Zeit, um ihre Saufgelage ausdehnen zu können, und bei solchen Menschen ist mit Vernunftgründen nichts auszurichten.“

Thiodolf war von dem Stuhl, auf dem er sich niedergelassen, aufgestanden und während der Zeit, in der der Meister



sprach, ein paar Mal mit verchränkten Armen im Zimmer auf- und abgegangen. Jetzt wandte er sich gegen ihn, blieb stehen und sagte, während er ihn lächelnd ansah: — „Und was geben Sie mir, wenn ich Ihnen für diese Arbeit besonders — um Ihren Verpflichtungen im Hause des Herrn van Beeker nachzukommen — einen tüchtigen Gesellen stelle, der sogar nicht einmal Tagelohn verlangt?“

Behrens schüttelte mit dem Kopf. — „Wunder geschehen nicht mehr in der Welt“, sagte er, „seit Elias in einem feurigen Wagen gen Himmel fuhr, oder Jonas im Walfisch wohnte. Einen Gesellen, der jetzt keinen Lohn forderte? — giebt's gar nicht.“

„Und wenn ich es selber wäre?“ sagte Thiodolf lächelnd, sah aber dabei den Maurermeister fest und forschend an.

„Sie selber?“ rief dieser erstaunt — „und wie lämen Sie dazu?“

„Das will ich Ihnen sagen“, erwiderte Thiodolf ruhig. — „Erstlich bin ich selber, wie Sie sich wohl denken können, ein abgejagter Feind dieser rohen Selbsthilfe der Geiellen, wenn ich auch nicht verhehle, daß ich Ihnen in vielen Stücken Recht geben und selbst das Mittel nicht ganz verwerten kann — wenn es wenigstens in vernünftiger Art betrieben wurde, und nicht fast stets durch das größte Gefindel der Erde, die Führer oder vielmehr die Verführer der Sozialdemokraten hervorgerufen wäre. Was ich also persönlich dabei thun kann, um einem solchen Gewaltschritt die Spitze abzuberechen, werde ich stets von Herzen gern thun. Dann aber bekenne ich Ihnen aufrichtig, daß ich auch ein spezielles Interesse an dem Haus dieses etwas geheimnisvollen Herrn van Beeker nehme, und Ihnen meine Hilfe, aller Wahrscheinlichkeit nach, nicht angeboten hätte, wenn Sie die Arbeit in dem Hause irgend eines Bäckers oder Brauers gehabt.“

(Fortsetzung folgt.)

### Sankt Anton der Heiratskister.

Portugiesische Erzählung von J. G.

(Fortsetzung.)

Herr Silva, Antonias Vater, gab an diesem Abend eine hübsche Gesellschaft. Man bewunderte vor allem den Altar des heiligen Antonius, dann wurde getanzt und durch kleine Spiele die Zeit verkürzt und als sich die Gesellschaft trennte, war es schon sehr spät. Nachdem Antonia den väterlichen Segen erhalten hatte, begab sie sich mit ihrer Freundin auf ihr Zimmer.

„Und unsere Liebchaft?“ fragte Maria lächelnd.

„Hat er mir nur die geringste Aufmerksamkeit gezeigt?“ rief schmerzlich das junge Mädchen.

„Blinde! Er betet Dich ja an! Ich habe es heute Abend bemerkt — er hatte nur Augen für dich.“

„Du sagst das, um mich zu trösten.“

„Wahrscheinlich. Aber verrichten wir jetzt unsere Andacht bei deinem heiligen Patron, und bitten wir ihn um das so ersehnte Wunder.“

„Ich habe ihn schon so oft gebeten und er hat mich nicht erhört.“

Maria schlang den Arm um die Hüfte ihrer Freundin und sagte leise zu ihr:

„Bei uns zu Hause sagen die Leute, daß man den heiligen Antonius mißhandeln müsse, damit er Wunder verrichte.“

„Ihn mißhandeln?“

„Ja; sie sagen, daß er nur der Gewalt weiche.“

Antonia stampfte mit dem Fuße, lief zum Altar, packte die Statuette und warf sie zum offenstehenden Fenster hinaus. Ein Schmerzensschrei tönte durch die Nacht.

„Mein Gott! was hast du gemacht?“

„Ichrie Maria, zum Fenster laufend. Die beiden Freundinnen sahen einen Mann auf das Pflaster hingestreckt.“

Außer sich stürzte Antonia aus dem Zimmer.

„Papa, Papa, geschwind! Ich habe jemand getödtet!“

Herr Silva, der sich noch nicht zur Ruhe begeben hatte, stieg sogleich mit seinem Diener die Treppe hinab.

Die beiden Männer trugen den Verwundeten ins Haus, wo die jungen Mädchen mit Angst auf ihn warteten.

„Der arme junge Mensch! Der Hirnschädel ist ihm gespalten. Aber wie kam er unter unsere Fenster?“

„Wer ist es denn?“ rief Antonia.

„August, mein Pate.“

Das Mädchen stieß einen Schrei aus und fiel in Marias Arme in Ohnmacht. Als sie wieder zu sich kam, hielt ihr Vater seine Hände und der Verwundete lag auf dem Bette Herrn Silvas.

„Beruhige Dich, mein liebes Kind. Hoffen wir, daß der Arme genesen wird.“

Antonia fiel ihrem Vater um den Hals

„Ich liebe ihn so sehr.“ murmelte sie.

„Seltsame Manier, seine Liebe zu beweisen, indem man dem Geliebten den Kopf einschlägt! Maria hat mir alles erzählt. Es ist der heilige Antonius, der das Malheur angerichtet hat.“

Es kam ein Arzt und erklärte, nachdem er den Verwundeten untersucht, daß der Fall sehr ernst sei und lange Zeit bis zur Genesung verstreichen werde.

Das Faulen der Kartoffel im Keller.

Die Ursache, aus welcher das Faulen der Kartoffeln am häufigsten eintritt, ist das Angegriffensein derselben durch den Kartoffelpilz (Kartoffelkrankheit). Dieser Pilz bleibt nämlich nach dem Aufnehmen an den Knollen haften und übt im Keller eine weitere Zerstörung auf dieselben aus. Im gegenwärtigen Jahre wird allerdings diese Ursache ziemlich wenig vorhanden sein. Ist indeß das Faulen der Kartoffel doch derselben zuzuschreiben, so ist, nach der landwirtschaftlichen Zeitung des „Hamb. Kor“, folgendes Mittel zur Zerstörung des Pilzes anzuwenden. Man löst 1 Pfd. frischen Chlorkalk in 100 Liter Wasser auf und schüttet die Kartoffeln in diese Flüssigkeit, fegt sie mit einem Besen tüchtig durch, wäscht sie sodann mit kaltem reinen Wasser ab und breitet sie zum Trocknen aus, worauf die Sporen des Pilzes getödtet sein werden. — Man kann ferner gute Erfolge erzielen mit dem Ausschweifen des Kellers (Verbrennen von Schwefelblüte auf einer glühenden Schaufel oder dergl.) nur muß hierbei darauf ge-

achtet werden, daß alle Öffnungen (Fenster, Thüren zc.) möglichst dicht geschlossen sind und muß ferner die Kartoffeln tüchtig durcharbeiten, damit die sich bildende schwefelige Säure alle Knollen berührt. Selbstverständlich sind vor dem Wiederbetreten des Kellers (der einige Stunden möglichst dicht verschlossen bleiben muß) erst die Fenster und Thüren zu öffnen — Als drittes Mittel, wodurch allerdings das Faulen nicht gänzlich verhindert, aber doch wesentlich beschränkt zu werden vermag, ist das Vermischen der Kartoffeln mit Asche, Gyps, zerfallenem Kalk oder Kohlenstaub zu bezeichnen, doch dürfte das Abwischen mit der oben genannten Chlorkalklösung als das wirksamste Zerstörungsmittel des Kartoffelpilzes anzusehen sein. (A. 3. f. L. u. G.)

(Der Herr Geschäftsführer.) Der reiche Pariser Fabrikant Dulet hatte seit 2 Jahren einen jungen Commis in seinem Geschäft, mit dessen Leistungen er so zufrieden war, daß er ihm sogar seinen Familientreis erschloß. Am 3. d. M. ließ er den Mann zu sich kommen und sagte ihm: Sie sind jung, brav und arbeitsam, meine Mimmi ist siebzehn Jahre alt und Sie gefallen ihr. Das Mädchen hat als Erbteil ihrer guten Mutter hunderttausend Fres. Mitgüt; wenn Sie wollen machen wir im Frühling Hochzeit.“ Der Commis Ernest Lamotte ward todenbleich, dann sagte er seinem Chef: „Waren Sie die zwei Jahre mit mir zufrieden?“ — „Gewiß.“ — „Bin ich meiner Pflicht nachgekommen?“ — „Sie sind immer wie ein wackerer Mann auf Ihrem Posten gestanden.“ — „Nun denn, so mache ich Ihnen, unbesorgt um meine Zukunft, das Geständnis, daß ich nicht Ernest, sondern Ernestine heiße, kein Mann, sondern ein Weib bin. Ich habe alle ins Handelsfach einschlägige Studien absolviert, allein einer Person mit Unterröden zahlt man vierzig Francs monatlich, während ich als Mann bei Ihnen das Sechsfache bezog. . .“ — Als Herr Dulet sich von seinem Erstaunen einigermaßen erholt, reichte er dem Commis und Geschäftsführer die Hand und sagte: „Meiner Mimmi hoffe ich die Sache auszureden; ihr Gatte können Sie nicht sein, aber vielleicht hätten Sie Lust, Mimis zweite Mutter zu werden? Nun war es an Ernestine, überrascht zu sein. Sie erbat sich Bedenkzeit.

(Eine wunderliche Sitte), Gastwirte, welche schlechtes Bier ausfentken, zu bestrafen und das Publikum vor solchen Gastwirthschaften zu warnen, war noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts in Leipzig bei den Studenten gebräuchlich. Sie zogen abends vor das Wirthshaus, wo es schlechtes Bier gab, und stimmten ein Spottlied an. Dasselbe bestand in einer fortwährenden Wiederholung der Worte: „Wenn das Bier nur besser wär, lämen wir ja gerne her; laß es in die Gasse laufen, denn das Zeug kann Niemand saufen.“

Goldkurs der K. Staatskassenverwaltung vom 23. Januar 1885.

20-Frankenstücke: . . . 16 M 10 S

## Anzeigen

Nr. 15.  
Erscheint Dienstag, 23. Jan. in Beziert vierteljährlich

An  
Gemeinde B  
Stammholz-  
Brennho  
Dienstag den  
von vormitt  
auf dem Rathhaus da  
waldungen: Hausbr  
vom Scheidholz ver  
1 Eiche mit O  
8 Wagnerbirke  
71 Stämme N  
43,65 f  
5 Stämme Na  
Fstn.  
107 Stämme B  
(Papier  
24 Werkstangen  
10 Hopfenstang  
5 Reisstangeren  
58 Nm. Nadelh  
dto. Prügel, 1  
2 Nm. Eichen-  
Den 23. Janua

W i l  
Vieh- und F  
Aus dem Nachla  
Maurermeisters und  
werden am  
Dienstag den  
nachmitta  
in der Krauß'schen B  
bietenden gegen Ba  
2 Röhre,  
3 Bienenwöbl  
30 Ztr. Heu un  
Gerichte

Rinden-Ver  
in der Gewer  
am Dienstag den  
Stuttgarter  
vormitta  
Zum Verkauf si  
von den Gemeinden  
Magstadt, Romme  
Ehlingen, Zell, C  
Münchingen, Weili  
Ganzen ca. 8000  
und Grobrinde.  
Zu zahlreichem

